

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung 15 Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den **TOPs 39., 40., 41., 49. und 50.** geht es um Vorlagen, denen personenbezogenen Daten zu entnehmen sind, bzw. Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen.

Bei **TOP 42.** geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Bei den **TOPs 43. bis 48.** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei den **TOPs 51. und 52.** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei **TOP 53.** geht es um eine Kostenschätzung der Verwaltung, die potentiellen Anbietern nicht zugänglich sein soll.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 39. bis 53. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 54. ist für Mitteilungen vorgesehen.

Ratsherr Kühl informiert an dieser Stelle gemäß § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung über die in der letzten Sitzung am 19.06.2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

In der Sitzung am 19.06.2018 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter den TOPs 9. bis 14. wurde der Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen angewiesen, den jeweiligen Jahresabschlüssen und den damit verbundenen Entscheidungen zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des jeweiligen Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung zuzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst für:

- die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH
- die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
- die Holstenhallen Neumünster GmbH
- die Holstenhallen Service GmbH
- die Wohnungsbau Neumünster GmbH
- die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH